

Verbesserung der Integrationschancen junger Zuwander/innen im Rahmen des Bundesmodellprogramms E&C

Es geht in meinem Beitrag um die Verbesserung der Integrationschancen junger Zuwander/innen im Rahmen des Bundesmodellprogramms E&C. Meiner Meinung nach könnte man besser sagen: durch das E&C Programm. Aber ich möchte auch gleich vorweg einfach die Behauptung aufstellen, dass alle Programme des Bundesmodellprogramms E&C die Integrationschancen junger Menschen mit Migrationshintergrund verbessern. Die Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E&C)“ und das Programm 18 des Kinder- und Jugendplans „Eingliederung junger Menschen mit Migrationshintergrund“ sind die Grundlagen für eine Verbesserung der bestehenden, aber auch neu zu entwickelnden Integrationsangebote, nicht nur für junge Spätausiedler/innen, sondern für alle jungen Zuwander/innen mit ihren Familien. Bei allen jugendpolitischen Maßnahmen müssen Integrationskonzepte für junge Menschen mit Migrationshintergrund Berücksichtigung finden, denn diese gehören häufig, insbesondere durch Sprach- und Ausbildungsdefizite zu dem Kreis der benachteiligten Jugendlichen. Auch rechtlich ist diese Berücksichtigung geboten, denn nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) haben alle jungen Menschen, die in Deutschland leben, Anspruch auf die Angebote der Jugendhilfe – Einheimische wie Zugewanderte. Dies gilt selbstverständlich auch für junge Menschen in sozialen Brennpunkten mit einem in der Regel hohen Anteil von Migrant/innen. Diese Quartiere kämpfen mit einer sozialen Abwärtsentwicklung, da die sozial aktiven und kompetenten Bewohner abwandern. Zurück bleiben vor allem die, die ihr Einkommen aus staatlichen Transferzahlungen beziehen und die neu in unserer Gesellschaft und noch nicht integriert sind. Für Kinder und Jugendliche in diesen Stadtteilen sind die Verwahrlosung öffentlicher Plätze und Straßen, Gewalt an Schulen, sowie deutsch als eine Sprache unter vielen die alltägliche Erfahrung. Aktive Vereine, Spielplätze, Jugendeinrichtungen und vieles mehr sind meist die Ausnahme. Junge Menschen erfahren hier im Vergleich zu Gleichaltrigen in anderen Stadtteilen eine andere Lebenswelt. Ihre Chancen auf gleichbe-

rechtigte Zukunft sind entsprechend beeinträchtigt. Dies gilt umso mehr, wenn ihre Familie einen anderen, fremden kulturellen Hintergrund hat. Wenn Kinder in diesen Stadtteilen beispielsweise bei einer Einschulung den Schulleiter duzen, wissen wir alle, das hat nichts mit mangelndem Respekt zu tun, sondern damit, dass sie den Gebrauch von „Sie“ in unserer Sprache noch nicht kennen gelernt haben. Aber hier können Sprachkurse allein nicht helfen. Hier geht es um soziales Lernen, wie es in anderen Stadtteilen automatisch, also gleichsam selbstverständlich in den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen vermittelt wird. Auch ist es sehr wichtig, die Familien, insbesondere die Eltern nicht mehr schulpflichtiger junger Neuzuwander/innen mit den Integrationsberatungsangeboten zu erreichen, damit sie unser Bildungssystem und die Bedeutung von Schulabschlüssen und qualifizierten Ausbildungsgängen kennen lernen.

Der Erfolg der Bund-Länder-Initiative „Die Soziale Stadt“ und unsere komplementäre Programmplattform E&C sind so wichtige Voraussetzung für Integration. Es geht also nicht primär um die Schaffung neuer Projekte für junge Ausländer/innen, sondern um die Einbeziehung dieser jungen Menschen in die bestehenden Strukturen und Angebote vor Ort. Es geht um die gemeinsame Integration aller Jugendlichen mit Migrationshintergrund unabhängig vom Status und um die gleichzeitige Beteiligung einheimischer Jugendlicher. Es geht darum, die Ressourcen der jungen Zuwander/innen durch eine gelungene Integration in Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu nutzen und ihr wertvolles Potential wie z. B. kulturelle Vielfalt, Mehrsprachigkeit, künstlerische Fähigkeiten oder besondere naturwissenschaftliche Kenntnisse in die Gestaltung ihrer individuellen Lebensplanung konstruktiv einzubeziehen. Natürlich ist dabei Grundvoraussetzung, diesen jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, die deutsche Sprache zu lernen und deutsche Schul- und Ausbildungsabschlüsse zu erreichen. Das bedingt aber auch, dass die zu uns kommenden jungen Menschen sich ebenfalls bemühen, schnell die deutsche Sprache zu erlernen. Denn nur mit guten Sprachkenntnissen – und alle bisher gewonnenen Erkenntnisse zeigen das –, kann eine auch von den Zuwander/innen gewünschte rasche gesellschaftliche Integration erfolgen. Nur mit guten Deutschkenntnissen kann man eine Ausbildung erfolgreich absolvieren, einen qualifizierten Arbeitsplatz erreichen und sich in unserer Gesellschaft zur eigenen aber auch zur Zufriedenheit der anderen zurechtfinden. Integration ist eine notwendige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle angeht: Neuzuwander/innen, Menschen

mit Migrationshintergrund und Einheimische, eine Aufgabe, der sich alle Gruppen in unserer Gesellschaft stellen müssen. Die Bereitschaft von Gesellschaft und Politik sich umfassend mit den Folgen der Zuwanderung auseinander zu setzen ist in den letzten Jahren erkennbar größer geworden. Im Koalitionsvertrag ist unter dem Stichwort „das Jahrzehnt der Integration“ – und damit ist natürlich dieses Jahrzehnt gemeint –, folgende Aussage enthalten: „Unsere Integrationspolitik ist Querschnittspolitik. ... Wir werden die Anstrengungen fortsetzen, mit einer umfassenden Integrationspolitik die Fehler und Versäumnisse der sog. Gastarbeiterära zu korrigieren. Mit dem Zuwanderungsgesetz haben wir erstmals neu zuwandernden Ausländern und Aussiedlern gleichermaßen einen Anspruch auf die erforderlichen Sprach- und Orientierungskurse gegeben. Wir werden eine den Pflichten und Ansprüchen der Betroffenen entsprechende und bedürfnisgerechte Ausstattung der Kurse einschließlich Kinderbetreuung und sozialpädagogischer Begleitung gewährleisten. Darüber hinaus werden wir uns auch um die nachholende Integration von bereits in Deutschland lebenden Migrant/innen und von Ausländer/innen mit humanitären Aufenthaltsrechten bemühen. Die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen, denen nach dem Zuwanderungsgesetz ein Aufenthaltsrecht zusteht, werden wir besonders fördern.“ (2002, S. 64). An anderer Stelle heißt es außerdem: „Die Förderung Jugendlicher mit Migrationshintergrund werden wir verstärken, damit eine bessere Integration in die Gesellschaft gelingt.“ (ebenda, S. 32). Und weiter: „Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund dürfen in unserer Gesellschaft nicht ausgegrenzt werden. Wir werden deshalb für sie und ihre Familien unterstützende, stabilisierende, betreuende und Chancen verbessernde Integrationsmaßnahmen gezielt weiter entwickeln.“ (ebenda, S. 57).

Durch das zum 1. Januar 2003 in Kraft tretende neue Zuwanderungsgesetz wird die Integration in diesem Sinne in Deutschland völlig neu gestaltet. Es besteht erstmals ein Anspruch auf Sprachkurse für alle Neuzuwanderer. Denn Sprache ist und bleibt das Wichtigste. Das Zuwanderungsgesetz sieht außerdem vor, dass die vorhandene Betreuungs- und Beratungsstruktur effektiver gestaltet wird. Wir als Bundesjugendministerium haben uns bisher besonders engagiert und wir werden uns auch weiterhin hier besonders engagieren, denn die gesellschaftliche Integration ist eine zentrale Aufgabe.

Bereits vor zwei Jahren mit dem Start des Modellprojektes Interkulturelle Netzwerke haben wir die Integrationsangebote der rund

400 Jugendgemeinschaftswerke, die für die Integration der jungen Spätaussiedler/innen seit langem bewährte Arbeit leisten, für alle jungen Menschen mit Migrationshintergrund geöffnet. Die Jugendgemeinschaftswerke sind damit auf dem Weg zu Migrations-Fachdiensten mit einer hohen Kompetenz zu werden, die junge Migrant/innen erreichen, die mit den herkömmlichen Strukturen bisher nur schwer erreichbar waren. Diese Migrations-Fachdienste gilt es qualitativ und quantitativ weiter auszubauen. Mit qualitativ meine ich auch, dass die durch das Modellprogramm Interkulturelle Netzwerke im Rahmen von E&C initiierte Vernetzung mit den Jugendämtern, den Arbeits- und Sozialämtern, den Arbeitgeberverbänden, Handwerkern, den Kinder- und Wohlfahrtsverbänden und anderen vor Ort Standard werden muss. Und hier bin ich jetzt bei der Philosophie von E&C. E&C setzt auf die Schaffung nachhaltig funktionierender Kooperationsnetzwerke im Sozialraum. Es geht um Vernetzungen, die einen Grad von Institutionalisierung erreichen, die eine Kooperation auch über die jeweils konkreten Personen hinaus ermöglicht. Nur nachhaltige Vernetzung kann die Abwärtsentwicklung in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf stoppen und gemeinsam, also partizipativ, mit der Bevölkerung einen Neubeginn ermöglichen.

Wir haben inzwischen im Rahmen von E&C eine Reihe von Initiativen und Förderprogrammen gestartet, die auf diese Vernetzung und die Bevölkerungsbeteiligung setzen. Ich betone: Bevölkerungsbeteiligung heißt hier auch immer Beteiligung der Menschen mit Migrationshintergrund. Ich komme hier nur kurz auf drei Teilprogramme von E&C zu sprechen, um dann am Beispiel des freiwilligen sozialen Trainingsjahres zu verdeutlichen, welche Chancen die Programmplattform E&C auch jungen Zuwander/innen eröffnet.

(1) Das Programm „Lokale Aktionspläne für Toleranz und Demokratie“ war ein Teil unserer Gesamtinitiative im letzten Jahr. Wir haben damit den Jugendämtern in sozialen Brennpunkten einen Verfügungsfond für eine Vielfalt von Einzelmaßnahmen zur Stärkung von Toleranz und Demokratie gegeben. Auch hier war die Ämterkooperation und Vernetzung insbesondere mit den freien Trägern Bedingung. Die Vielfalt der Aktionen zu dieser Thematik hat gezeigt, dass es gelungen ist, ein Potential zu aktivieren, das in diesen Stadtteilen zur Aufbruchstimmung beiträgt.

(2) Wegen des großen Erfolges haben wir in diesem Jahr nochmals sozialräumliche Verfügungsfonds mit dem Programm Kompetenz und Qualifikation junger Menschen in sozialen Brennpunkten, kurz KuQ, für eine Vielzahl von

Einzelmaßnahmen in Kinder- und Jugendhilfe und im Bildungsbereich zur Verfügung gestellt. Genutzt wird die diesjährige Finanzierung für die Anschubfinanzierung der Elternarbeit in Kindergärten und Schulen bis zur Jugendkonferenz im Stadtteil. Voraussetzung ist, dass vom Jugendamt ein Konzept vorgelegt und eine für das Programm qualifizierte Person des Jugendamtes freigestellt wird. Auch hierbei geht es uns darum die Bevölkerung, das heißt immer wieder auch Menschen mit Migrationshintergrund, weiter zu aktivieren und zu motivieren und zum anderen die Jugendämter innerhalb der Vernetzung der sozialen Stadt darin zu stärken, aktiv und gestaltend in den Prozess der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklungspolitik einzugreifen. Davon – und das ist ein weiterer Aspekt – wird auch abhängen, welche Rolle Kinder und Jugendhilfe vor Ort spielen kann, wie ernst wir als Partner genommen werden.

(3) Der dritte Ansatz ist das Konzept „Lokales Kapital für soziale Zwecke – LOS“. Wir haben mit diesem Programm den eben erläuterten Projektansatz erweitert auf alle Altersgruppen und den gesamten sozialen Bereich – und so für die so genannten Mikroprojekte im europäischen Sozialfond weiterentwickelt. Damit haben wir sowohl die EU-Kommission als auch das Bundesministerium für Arbeit überzeugt, dass wir bis 2006 40 Millionen aus ESF-Mitteln in sozialen Brennpunkten für Einzelprojekte in Höhe von bis zu 10.000 ohne Co-Finanzierung einsetzen können. Voraussetzung ist auch hier die Kooperation der Jugend-, Sozial- und Arbeitsämter, ein gemeinsames sozialräumliches Konzept für die Stadtteile, das die berufliche und soziale Integration in den Mittelpunkt stellt und die Freistellung eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin durch die Kommune. Die Kommunen erhalten ein Sozialraumbudget, aus dem sie die einzelnen Projekte fördern können. Für die Kooperation vor Ort wird künftig aber auch entscheidend sein, wie sich die gesetzlichen Systeme des Arbeitsförderungsrechts (SGB III), des Bundessozialhilfegesetzes und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) gestalten lassen. Ich gehe davon aus, dass die Chancen, die diese Kooperation der Ämter vor Ort bietet, künftig verstärkt aufgegriffen werden müssen. Denn die Vernetzung und Verzahnung der unterschiedlichen Angebote des BSHG, SGB III und SGB VIII ist die beste Voraussetzung für eine erfolgreiche soziale und berufliche Integration junger Menschen. Und ich möchte einfach darauf hinweisen, im neuen Behindertenrecht ist eine solche Verzahnung auch schon gesetzlich verankert. Wir haben also schon ein praktisches Beispiel dafür, wie so etwas aussehen kann.

Am Beispiel des freiwilligen sozialen Trainingsjahres, kurz FSTJ, will ich jetzt deutlich machen, wie nachhaltige Vernetzung vor Ort aussehen kann. Und welchen Nutzen diese Kooperation vieler Akteur/innen für das Ziel Integration besonders benachteiligter Jugendlicher und damit auch Jugendlicher mit Migrationshintergrund bringt.

Das FSTJ ist ein Schwerpunkt der Programmplattform E&C. Es zielt auf Förderangebote im Übergangsfeld von der Schule ins Berufsleben in benachteiligten und problembelasteten Stadtteilen. Durch eine direkte Koppelung mit dem Bund-Länder-Programm: „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ werden Synergieeffekte erzielt. Unterschiedliche Förderprogramme und Maßnahmen werden in den ausgewählten Stadtteilen konzentriert eingesetzt. Das Quartiersmanagement der sozialen Stadt steht Trägern und Ämtern hierbei beratend zur Seite und sorgt durch die Beteiligung der Bewohner/innen dafür, dass die Bevölkerung einbezogen und hoffentlich auch motiviert wird. Der Ansatz des FSTJ ist, auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen des Freiwilligen Sozialen Jahres, des Bundessozialhilfegesetzes, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und nicht zuletzt des Arbeitsförderungsrechts ein neues maßgeschneidertes Angebot zu entwickeln, mit dem besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene auf der Basis von Freiwilligkeit, soziale und berufliche Schlüsselqualifikationen erwerben. Es richtet sich an junge Leute in sozialen Brennpunkten, die nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule besonders große Schwierigkeiten und Probleme beim Übergang in die berufliche Ausbildung bzw. ins Arbeitsleben haben und die auch von anderen Qualifizierungsmaßnahmen nicht erreicht werden. Das sind unter anderem Jugendliche mit erheblichen schulischen Leistungsproblemen, Abbrecher/innen aus berufsvorbereitenden bzw. anderen arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen, ausländische Jugendliche und junge Ausiedler/innen mit Sprachausbildungs- und anderen Problemen, Straßenkinder sowie Jugendliche, die in den amtlichen Statistiken nicht mehr auftauchen oder dort als nicht förderbar gelten. Ein Jahr lang arbeiten diese Jugendlichen in ihrem Freiwilligen Sozialen Trainingsjahr in Krankenhäusern, Heimen, Kindertagesstätten, Sportvereinen und anderen gemeinnützigen Initiativen ihres Stadtteils, engagieren sich in ihrem und für ihren Lebensraum, sammeln berufspraktische Erfahrungen in Handwerk und Gewerbe. Die Idee eines solchen maßgeschneiderten Angebots für Jugendliche und junge Erwachsene setzt an den Erfahrungen und Erfolgen niedrigschwelliger

Angebote für diese Zielgruppe an. Am Ende des FSTJ sollen die Jugendlichen durch die Verknüpfung von sozialpädagogischer Betreuung, Praxiseinsätzen und relevanten Qualifizierungsbausteinen für den Eintritt in eine schulische oder berufliche Ausbildung oder eine längerfristige Erwerbstätigkeit vorbereitet sein. Zu Beginn (2000 haben wir begonnen) wurden tausend besonders benachteiligte Jugendliche gefördert. Die Bilanz der wissenschaftlichen Begleitung für 2001 weist aus, dass von über tausend Teilnehmer/innen 34,4 Prozent beruflich integriert worden sind, 52 Prozent der Jugendlichen sind nach Abschluss des FSTJ als sozial integriert zu bezeichnen und lediglich 13,4 Prozent blieben danach arbeitslos. Der Anteil junger Aussiedler/innen im sozialen Trainingsjahr lag bei 30 Prozent. Der Anteil junger Ausländer/innen bei 16 Prozent. Sie sehen, beide Prozentsätze, insbesondere der, der jungen Aussiedler/innen liegen beachtlich über dem Anteil ihrer Altersgruppe insgesamt. Aufgrund des Erfolges wird derzeit die Teilnehmerzahl verdoppelt, das heißt, es sollen noch bis Ende dieses Jahres zusätzlich 1000 Plätze zur Verfügung stehen, also insgesamt 2000. Zentrales Kennzeichen des FSTJ ist die enge Programmpartnerschaft zwischen Sozialpolitik, Jugendhilfe und Arbeitsverwaltung auf allen Ebenen. Das gilt vor allem für die enge Zusammenarbeit zwischen den Bundesministerien, der EU-Kommission und der Bundesanstalt für Arbeit, aber auch für ressortübergreifende sach- und zielorientierte Kooperation der zuständigen Bearbeiter/innen in den lokalen Arbeits-, Jugend- und Sozialämtern mit den entsprechenden Akteur/innen des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres. Die Finanzierung aus Mitteln der Bundesanstalt, des Kinder- und Jugendplanes des Bundes, des europäischen Sozialfonds sowie der beteiligten Kommunen entspricht dieser Zusammenarbeit. Eine weitere Besonderheit des FSTJ ist der enge sozialräumliche Bezug. Das FSTJ ist in seiner Umsetzung und Ressourcennutzung auf einen konkret definierten Raum bezogen. Das Programm nutzt die Ressourcen der jeweiligen Stadtteile; da sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die mit dem FSTJ angesprochen werden sollen, häufig durch eine geringe Mobilität auszeichnen, kommt ihnen der sozialräumliche Bezug entgegen. Die Jugendlichen müssen ihre vertraute Umgebung also nicht verlassen, um zu den Einsatzstellen oder Qualifizierungsmaßnahmen zu kommen. Gleichzeitig wird mit dem Stadtteilbezug eine stärkere Integration in und eine bessere Identifikation mit dem unmittelbaren Lebensraum erreicht. Die Chance der individuellen Gestaltung des Trainingsjahres auf der Basis von Freiwilligkeit und Eigenaktivität und

die Berücksichtigung – das ist jetzt gerade auch wieder für die jungen Menschen mit Migrationshintergrund wichtig – der Erfahrungen und Lebensumstände der Teilnehmer/innen bilden die Grundlage der vergleichsweise hohen Akzeptanz und insbesondere auch durch junge Menschen mit Migrationshintergrund. Es wird vor allem eine Aufgabe der bundeszentralen Träger der Jugendsozialarbeit sein, weiterhin mit ihrer hohen Fachkompetenz den zu uns kommenden jungen Zuwander/innen qualitativ hochwertige Angebote zur Verfügung zu stellen, damit eine schnelle Integration in unsere Gesellschaft gelingen kann. Eine gute Verzahnung und Kooperation der speziellen Aussiedler- und Ausländerstruktur mit den Regeldiensten der Kommunen und den örtlichen Jugendhilfestrukturen, wie sie im Rahmen unserer Modellplattform E&C bundesweit erprobt wurde und wird, scheint dafür zwingend. Aber gleichzeitig ist auch mehr interkulturelle Kompetenz und ein Zugehen auf junge Menschen mit Migrationshintergrund durch die kommunalen Regeldienste und die Jugendhilfe insgesamt gefordert. Ich könnte mir vorstellen, dass hier die Mitarbeiter/innen in den Migrationsfachdiensten mit ihrem Know-how Hilfestellung leisten können. Denn ohne Kenntnis der Hintergründe und Ursachen bestimmter, für junge Menschen mit Migrationshintergrund jeweils typischer Verhaltensweisen und Einstellungen wie zum Beispiel die starke Affinität russischer männlicher Jugendlicher zu körperlicher Stärke und harten Konfrontationen wird eine effektive Arbeit nicht möglich sein. Aufgrund ihrer Herkunftskultur bevorzugen Jugendliche mit Migrationshintergrund oft Angebote, die für einheimische Jugendliche eher als langweilig oder Schnee von gestern gelten und deshalb auch kaum mehr vorhanden sind. Zum Beispiel Angeln, Kanu fahren, Zelten. Solche Angebote gibt es aber viel zu wenig und sie werden von diesen Jugendlichen oft nachgefragt. Ich wünsche mir abschließend, dass sich in allen Bereichen vielfältige, effiziente und insbesondere zum Wohle der Jugendlichen und damit auch der Jugendlichen mit Migrationshintergrund nützliche Kooperationsstrukturen bilden, die gemeinsam mit den Jugendlichen den Weg zur Integration in unsere Gesellschaft gehen und die Türen öffnen.